

An:

**Mannheimer Versicherung AG**

Maklerdirektion Süd-West  
Tel. 0621.457-1252

- Fax 0621.457-1256
- [mdsuedwest@mannheimer.de](mailto:mdsuedwest@mannheimer.de)

Von (Makler):

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Vermittler(in)-Nr.: \_\_\_\_\_

**Vorvertragliche Anzeigepflicht**

Risikorelevante Informationen erteilen wir in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

**Datenschutzhinweise**

Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz finden Sie im Anhang unter „Datenschutzhinweise“.

**Versicherungsnehmer(in)**

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen

- 0 = ohne Anrede     1 = Herr     2 = Frau     3 = Herren     4 = Frauen     5 = Herr und Frau     6 = Firma     9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin?     ja     nein

Firma \_\_\_\_\_  
 vertreten durch \_\_\_\_\_  
 Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Sitz/Handelsregister \_\_\_\_\_  
 HR-Nummer \_\_\_\_\_

Telefon\*) \_\_\_\_\_  
 Telefax\*) \_\_\_\_\_  
 E-Mail\*) \_\_\_\_\_

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen bitte auf gesondertem Blatt angeben.

\*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

**Versicherungsdauer | Beitragszahlungsweise**

Beginn (0 Uhr) \_\_\_\_\_ Ablauf (0 Uhr) \_\_\_\_\_ Zahlungsweise 1/ jährlich

Bei unterjähriger Zahlungsweise werden keine Zuschläge erhoben. Bei monatlicher Zahlungsweise (1/12) ist jedoch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zwingend erforderlich. Die Versicherungsdauer muss mindestens 1 Jahr betragen. Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Bei Vereinbarung einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren berücksichtigen Sie bitte am Ende der Beitragsermittlung den Dauerrabatt von 5 %.

**Versicherungsort**

Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des oben genannten Betriebsgrundstücks innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Zusätzliche Betriebsgrundstücke sind gesondert aufzugeben.

**Versicherungsumfang**

Je Maschine kann ein Leistungspaket KOMFORT oder PREMIUM gewählt werden. Der jeweilige Versicherungsumfang ergibt sich aus den nachstehenden Aufstellungen.

Aufstellung der versicherten Kosten auf Erstes Risiko	Vertragsgrundlage <sup>1)</sup>	KOMFORT	PREMIUM
Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten	Abschnitt A § 6 Nr. 3 a)	15.000 Euro	30.000 Euro
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	Abschnitt A § 6 Nr. 3 b)	15.000 Euro	30.000 Euro
Bewegungs- und Schutzkosten	Abschnitt A § 6 Nr. 3 c)	15.000 Euro	30.000 Euro
Luftfrachtkosten	Abschnitt A § 6 Nr. 3 d)	15.000 Euro	30.000 Euro
Schadenssuchkosten	TA 0046	15.000 Euro	30.000 Euro
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	TA 0050	15.000 Euro	30.000 Euro
Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten	TB 2030	15.000 Euro	30.000 Euro
Eichkosten	Abschnitt A § 7 Nr. 4) sowie TA 0061	2.500 Euro	5.000 Euro
Rückbaukosten	TA 0105	2.500 Euro	5.000 Euro

**Aufstellung der Versicherungsorte**

Betriebsgrundstück	Abschnitt A § 4	Gemeldete Adresse(n) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
Schadenbedingte Werkstattaufenthalte inklusive Transporte	TA 8033	Bundesrepublik Deutschland

<sup>1)</sup> Vertragsgrundlage: Bezug auf die allgemeinen Versicherungsbedingungen (AMB), Klauseln (TK) oder Besondere Vereinbarungen (TB/TA). Diese können Sie durch Eingabe des Bedingungs-/Webcodes unter [www.webcode.mannheimer.de](http://www.webcode.mannheimer.de) herunterladen.

Aufstellung der Versicherungszeiträume	Vertragsgrundlage <sup>1)</sup>	KOMFORT	PREMIUM
Neuwertentschädigung im Totalschadenfall	TB 2040	nicht versichert	12 Monate
Ersatzgeräte während der schadenbedingten Reparatur	TA 8013	1 Monat	3 Monate

#### Aufstellung der zusätzlichen Einschlüsse

Datenversicherung	TK 2911	5.000 Euro	10.000 Euro
Zusatzgeräte, Reserveteile und Fundamente auf "Erstes Risiko"	TB 2024	5.000 Euro	10.000 Euro
Schäden an Spindeln von Werkzeugmaschinen	TB 2037	✓	✓
Neuwertentschädigung im Totalschadenfall	TB 2040	nicht versichert	12 Monate
Vorsorgeversicherung <sup>1)</sup> (im Umfang des Leistungspakets KOMFORT)	TA 8011	20 % der Gesamt-Versicherungssumme, maximal 250.000 Euro	
Mitversicherung von ausgetauschten Teilen	TA 8012	✓	✓
Mitversicherung Werkstattaufenthalte inklusive Transporte	TA 8033	✓	✓
Regressverzicht gegenüber Mitarbeitern	TA 0015	✓	✓
Maximale Schadenhöhe für sofortigen Reparaturbeginn	TA 0016	5.000 Euro	10.000 Euro
Repräsentanten	TA 0017	✓	✓
Mitversicherung von Schäden durch Terror in der Bundesrepublik Deutschland	TA 0019	✓	✓
Mitversicherung verbundener Unternehmen	TA 0026	✓	✓
Gefähränderung	TA 0051	✓	✓
Maximale Schadenhöhe für den Verzicht auf Einrede der groben Fahrlässigkeit	TA 0065	5.000 Euro	10.000 Euro
Blindgänger	TA 0077	✓	✓
Maximale Schadenhöhe für Unterversicherungsverzicht im Schadenfall	TA 0108	5.000 Euro	

<sup>1)</sup> Die Vorsorgeversicherung bietet Versicherungsschutz im Umfang des Leistungspakets KOMFORT bis zur nächsten Hauptfälligkeit bzw. Meldung.

#### Aufstellung der Entschädigungsgrenzen

Höchstentschädigung	TA 0025	6.000.000 Euro	
Entschädigungsgrenze für Schäden durch Innere Unruhen	TK 2236	nicht versichert	100.000 Euro
Entschädigungsgrenze für Leasing-/Finanzierungs-Differenzdeckung (GAP-Deckung)	TB 2033	nicht versichert	bis 20 %

#### Aufstellung der Selbstbehalte

Grundseltbehalt je Schadenfall	Abschnitt A § 7 Nr. 8	gemäß Auswahl unter "Objektverzeichnis"	
Selbstbehalt für Daten	TK 2911	250 Euro	
Selbstbehalt für Vorsorgeversicherung	TA 8011	500 Euro	

#### Zusätzlich gelten nachfolgend genannte Besondere Vereinbarungen<sup>1)</sup>:

- TK 2825 - Makler
- TB 2056 - Wiederbeschaffungskosten im Neuzustand als Versicherungswert
- TA 8007 - Unterschlagung
- TA 8010 - Versicherungssummennachlass
- TA 8026 - Voraussetzungen für den Betrieb von Verbrennungsmotoren mit Pflanzenöl
- TA 0028 - Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen
- TA 0031 - Sanktionsklausel
- TA 0037 - Ausschluss Offshore Risiken
- TA 0056 - Selbstbehalt bei einem Schadenereignis
- TA 0072 - Lack-, Kratz- und Schrammschäden
- TA 0074 - Prototypen
- TA 0111 - Zusammentreffen unterschiedlicher Leistungspakete

<sup>1)</sup> Vertragsgrundlage: Bezug auf die allgemeinen Versicherungsbedingungen (AMB), Klauseln (TK) oder Besondere Vereinbarungen (TB/TA). Diese können Sie durch Eingabe des Bedingungs-/Webcodes unter [www.webcode.mannheimer.de](http://www.webcode.mannheimer.de) herunterladen.

#### Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahrenerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt. Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

#### Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

- Es bestand **keine** Vorversicherung  
 Es bestand eine Vorversicherung bei:

Versicherer \_\_\_\_\_  
 Vertragsnummer \_\_\_\_\_ Vertragsablauf \_\_\_\_\_  
 Vertrag ist gekündigt?  nein  ja, von:  Versicherungsnehmer  Versicherer → Anfrage Mannheimer

#### Vorschäden

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden an den zu versichernden Objekten oder solchen gleicher Art eingetreten?

- Kein Schaden  1 Schaden  2 oder mehr Schäden → Anfrage Mannheimer (Bitte Aufstellung aller Schäden mit Angabe der Schadenursache und -höhe einreichen)

## Beitrag

### 1. Grundlagen für die Beitragsermittlung

#### 1.1 Ermittlung der Beitragsklasse

Versichert werden können alle nachfolgend aufgeführten Maschinen, für die eine Beitragsklasse ausgewiesen ist. Eine Anfrage bei der Mannheimer ist vor einer Antragstellung erforderlich ab einer Gesamtversicherungssumme über 6 Mio. Euro sowie bei Maschinen,

- die mit dem Hinweis "Anfrage" gekennzeichnet sind;
- die nicht aufgeführt sind;
- die bei Beantragung das zulässige Maschinenalter von 15 Jahren übersteigen;
- deren Einzelwert 750.000 Euro übersteigt;
- die zur Gaserzeugung/Vergasung eingesetzt werden;
- die nicht rein gewerblich genutzt werden.

Einsatzart	Maschinenart	Beitragsklasse
<b>Fertigungs- und Verfahrenstechnik (Metall, Stein, Glas, Kunststoff, Holz)</b>		
Trennen/Spanen/ Zerteilen/Abtragen	Bearbeitungs-, Transferzentrum / Drehmaschine, -automat / Fräse, Fräsmaschine / Rundtaktmaschine / Drechselbank / Sickenmaschine / Drahtziehmaschine / Bohrwerk, -bank / Abrichte / Fügemaschine / Hobel-, Kehlmaschine / Band-, Kreissäge / Sägegatter, -maschine / Stoßmaschine / Honmaschine / Entgrat-, Fas- und Endenbearbeitungsmaschine / Abplattmaschine / Plattenbearbeitungsmaschine / Läppmaschine / Zerspaner / Enthülser / Perforiermaschine / Stoßmaschine / Stemmmaschine	1
	Schere, Schermaschine / Schneidemaschine, -anlage / Laserschneidemaschine / Brennschneidemaschine / Cutter / Schälmaschine / Entringungsmaschine / Schleifmaschine / Lochmaschine / Nibbelmaschine / Stanze / Erodier-, Erosionsmaschine / Schindelmaschine / Spaltautomat / Abkant-, Kantbank	4
Fügen/Verbinden	Schweißautomat, -roboter / Lötautomat / Nietmaschine / Klebmaschine / Schraubmaschine / Nietmaschinen / Verseilmaschine	2
Beschichten/ Veredeln/Polieren	Poliermaschine, Polierbock / Laserpolier / Pulverbeschichtungsanlage / Oberflächenveredelungsanlage (Verzinkungs-, Verchromungs-, Eloxier- und andere elektrochemische Anlagen) / Plattierungsanlage / Sandstrahlkabine, Sandstrahl-, Kugelstrahlkabine / Spritzkabine / Lackierstraße, -kabine / Farbspritzmaschine, -roboter / Spritz-, Lackierkabine / Spritzgussmaschine / Imprägnieranlage	2
Walzen/Formen/ Pressen/ Tiefziehen/Biegen	Biegemaschine / Presse / Ausdrück-, Drückmaschine / Knet-, Walzmaschine / Stampfmaschine / Streckzieh-, Ziehmaschine / Stauchmaschine / Pelletieranlage / Tablettiermaschine / Gravieranlage / Bördelmaschine / Wulstmaschine / Extrudermaschine	3
Recyclen/Verwerten/ Entsorgen	Kabelschälmaschine / Kabelgranulieranlage / Siebanlage	5
	Shredder / Mühle / Mahlwerk / Brecher	Anfrage
Gießen	Gussanlage / Gieß-, Vergussmaschine / Formmaschine / Kernherstellungsmaschine / Schmelz- und Warmhalteofen	Anfrage
<b>Logistiktechnik</b>		
Lagern/Verteilen/ Sortieren/Verpacken/ Transportieren	Silo / Tank / Hallenlauf-, Portal-, Brückenkran inkl. Träger und Laufbahnen / Flaschenzug / Regalstapelanlage / Hebebühne / Hub-, Drehtisch / Förderband, -anlagen / Umsetz-, Wendeeinheit / Transporttraverse / Verladeanlage / Stapelautomat, -anlage / Aufwickelvorrichtung / Verweilkammer / Materialständer / Regal / Beschickungsanlage / Misch-, Dosieranlage / Sortier-, Verteilsystem / Sorter / Vereinzlungssystem / Palettierer / Verpackungsanlage / Füllmaschine / Kommissioniersystem / Etikettiermaschine / Flaschenabfüll-, -reinigungsanlage / Entleerungssystem / Becherwerk / Greifer / Rutsche / Rollen-, Kugelbahn / Siloaustragmaschine / Getreideheber / Rohrpostanlage / Poststrasse / Kuvertiermaschine / Nummeriermaschine / Waren-, Lasten-, Personenaufzug	3
<b>Energietechnik / Steuerungs- und Regelungstechnik</b>		
Erzeugen/Übertragen	Klimaanlage / Kühl-, Kühlraumanlage / Tiefkühltruhen / Kältemaschine / Lüftungsanlage / Absauganlage / Gebläse / Ventilator / Filteranlage / Trocknungsanlage	4
	Generator / Transformator / Notstrom-, USV-Anlage / Stromaggregat / Kompressor / Trafostation / Turbine / Pumpe	5
Steuern/Regeln/ Messen/Melden	Mess-, Warn-, Prüfinstrument / Sensor / Detektor / Fühler / Aufnehmer / Kalibrationsgerät / Diagnosegerät	3
	Schaltanlage, -schrank / Steuerungsanlage / Fernsteuerungen / Brand-, Einbruchmeldeanlage / Zeiterfassungsanlage / Zählmaschine, Zähler / Oszilloskop / Wechselspannungsbrücke / Prüfstand	3
<b>Drucktechnik</b>		
Drucken/Druck- weiterverarbeiten	Druckmaschine, -presse / Druckvorstufe / Repromaschine / Druckplattenbelichter / Foto-, Lichtsatzmaschine	1
	Zylinderautomat / Falzmaschine / Zusammentragmaschine / Fertigungssystem / Folienenschlagmaschine / Heftmaschine / Klebebinder / Bindereimaschine / Laminiermaschine / Stapelheber, -wender, Kreuzleger, Stacker / Ösmaschine / Rütteltisch / Sammelhefter / Nut-, Perforiermaschine	1
	3D-Drucker	Anfrage
<b>Textiltechnik</b>		
Textilprodukte herstellen/pflegen	Webstuhl / Webmaschine / Spinn-, Zwirnmühle / Nähmaschine / Stickmaschine / Strickmaschine / Ballenöffner / Krempelwolf / Rakel / Flechtmaschine / Sengmaschine / Haspelmaschine / Nitschelwerk / Kardiermaschine / Malimomaschine / Schärmaschine / Spannrahmen / Spulmaschine / Kaule / Kratzenrauhmaschine / Autoklav / Färbe-, Textildruck-, Flockmaschine / Kämmmaschine / Tunnelfinisher / Dämpfmaschine / Wirk-, Häkelgalon-, Raschelmühle / Cottonmaschine / Appreturmaschine / Walkmühle	2
	Waschmaschine / Bügelmaschine, -automat / Trockenmaschine, -automat / Waschtrockner	5
<b>Kfz-Versorgungs-/Pflegetechnik</b>		
Kraftfahrzeuge reparieren/pflegen	PKW-Waschanlage / Reifenmontiermaschine / Wuchtmaschine / Tank-, Zapfanlagen / Bremsenentlüftungsgert	2
	Hebebühne / Bremsen-, Leistungsprüfstand / Fahrzeugwaage	5
<b>Lebensmitteltechnik</b>		
Nahrungs-, Genuss-, Futtermittel herstellen/verarbeiten	Destillationsanlage / Heißluftdämpfer / Eindampf-, Verdampfanlage / Koch-, Brüh-, Dampfkessel / Würzpfanne / Autoklav / Rauchanlage / Röster / Räucher-, Durchlauf-, Backofen / Kocher / Mikrowellenofen / Gärschrank / Butter-, Käsefertiger / Pasteurierungsanlage / Gemüseswaschanlage / Waage	2
	Mühle / Brecher / Cutter / Presse / Pumpe / Walzwerk / Kollergang / Knet-, Mischer / Teigwarenautomat / Fleischwolf / Rührwerke / Entschwartungsmaschine / Zentrifuge / Homogenisator / Sterilisator / Diffusionsturm / Fermenter / Tumbler, Massiermaschine / Pökelinjektor / Spülmaschine / Schälmaschine / Schneidemaschine	4

#### 1.2 Ermittlung des Beitragsatzes

Der Promillesatz zur Ermittlung des Beitrags für die jeweilige zu versichernde Maschine ergibt sich durch Auswahl des gewünschten

- Leistungspakets (KOMFORT oder PREMIUM) sowie des
- Selbstbetrags (250 Euro / 500 Euro / 1.000 Euro / 2.500 Euro).

Beitragsklasse	Leistungspaket	Grundselbstbehalt			
		250 Euro	500 Euro	1.000 Euro	2.500 Euro
1	KOMFORT				
	PREMIUM				
2	KOMFORT				
	PREMIUM				
3	KOMFORT				
	PREMIUM				
4	KOMFORT				
	PREMIUM				
5	KOMFORT				
	PREMIUM				

### 1.3 Objektverzeichnis

Bitte erfassen Sie die zu versichernden Maschinen mit allen abgefragten Daten. Wenn Sie mehr als 7 Maschinen erfassen müssen, nutzen Sie bitte das "Einlageblatt Erweiterung Objektverzeichnis zum Antrag/Deckungsauftrag auf Maschinenversicherung" (TV\_037) zur Ergänzung.

Die Versicherungssumme soll gemäß TB 2056 mindestens den **Wiederbeschaffungskosten** der versicherten Maschine **im Neuzustand (Win)** unter Berücksichtigung aller Ausstattungsmerkmale zuzüglich Bezugskosten zum Zeitpunkt der Antragstellung entsprechen. Sofern die Versicherungssumme geringer ist, besteht Unterversicherung.

Ist der Versicherungsnehmer zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt, so ist die Umsatzsteuer in die Versicherungssumme einzubeziehen.

Pos.	Maschinenart	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	Grundbetrag je Position
1	Leistungspaket <input type="checkbox"/> KOMFORT <input type="checkbox"/> PREMIUM	Selbstbehalt (Euro)	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz		
2	Leistungspaket <input type="checkbox"/> KOMFORT <input type="checkbox"/> PREMIUM	Selbstbehalt (Euro)	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz		
3	Leistungspaket <input type="checkbox"/> KOMFORT <input type="checkbox"/> PREMIUM	Selbstbehalt (Euro)	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz		
4	Leistungspaket <input type="checkbox"/> KOMFORT <input type="checkbox"/> PREMIUM	Selbstbehalt (Euro)	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz		
5	Leistungspaket <input type="checkbox"/> KOMFORT <input type="checkbox"/> PREMIUM	Selbstbehalt (Euro)	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz		
6	Leistungspaket <input type="checkbox"/> KOMFORT <input type="checkbox"/> PREMIUM	Selbstbehalt (Euro)	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz		
7	Leistungspaket <input type="checkbox"/> KOMFORT <input type="checkbox"/> PREMIUM	Selbstbehalt (Euro)	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz		

Versicherungssumme Pos. 1-7 \_\_\_\_\_ Zwischensumme Betrag Pos. 1-7 \_\_\_\_\_

Bitte übertragen Sie die Versicherungssumme und den Betrag der weiteren im Einlageblatt erfassten Maschinen.

Versicherungssumme Einlageblatt \_\_\_\_\_ Zwischensumme Betrag Einlageblatt \_\_\_\_\_

**Gesamtversicherungssumme** \_\_\_\_\_ **Zwischensumme Betrag Gesamt** \_\_\_\_\_

Versicherungssummennachlass gemäß TA 8010 (5 % ab 250.000 Euro / 7,5 % ab 500.000 Euro / 10 % ab 1.000.000 Euro Gesamtversicherungssumme) \_\_\_\_\_ % = \_\_\_\_\_

Ausschluss von Schäden durch Leitungswasser, Sturm und Hagel gemäß TB 2035 \_\_\_\_\_ Nachlass \_\_\_\_\_ % = \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ % = \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ % = \_\_\_\_\_

**Zwischensumme (Mindestbeitrag 200 Euro)** \_\_\_\_\_

Dauerrabatt bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren \_\_\_\_\_ Nachlass \_\_\_\_\_ % = \_\_\_\_\_

**Summe** \_\_\_\_\_

**2. Zu zahlender Beitrag** \_\_\_\_\_ Beitrag gemäß Zahlungsweise (siehe Seite 1) \_\_\_\_\_

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %) \_\_\_\_\_

**Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer** \_\_\_\_\_

### Besondere Vereinbarungen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)

oder im Direktinkasso

aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:

– SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

per Rechnung

## Vertragsgrundlagen

Es gelten

– der Deckungsauftrag,

– die Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Maschinenversicherung von stationären Maschinen (AMB 2008),

– die Auswahlmöglichkeiten für Besondere Vereinbarungen 2020 für die Maschinenversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Besondere Vereinbarungen Maschinen '20).

Zusätzlich gelten die Besonderen Vereinbarungen und die jeweiligen Klauseln, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.

Es gilt deutsches Recht.

## Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden.

**Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.**

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.

2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, gemäß Anhang.

3. Kundeninformationen, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Versicherungsbedingungen und Gesetzesauszüge, gemäß Webcode

unter [www.makler.mannheimer.de](http://www.makler.mannheimer.de) (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Ort/Datum

Unterschrift  
Makler

X

Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

## Anhang

■ SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

■ Datenschutzhinweise

■ Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE29ZZ00000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag

SEPA-Mandat für alle meine Verträge

SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritfeinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname Antragsteller(in) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_


**Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)**

Vor- und Zuname Zahler(in) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

**Unterschrift** Zahler(in) \_\_\_\_\_ 

**Hinweis:** Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

**1. Allgemeines**

Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Mannheimer Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz).

**2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung/Kontakt zum Datenschutzbeauftragten**

2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Mannheimer Versicherung AG  
Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
Telefon: 06 21. 4 57-42 74  
E-Mail: [ds@mannheimer.de](mailto:ds@mannheimer.de)

2.2 Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der Adresse: Mannheimer Versicherung AG  
Datenschutzbeauftragter  
Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
oder per E-Mail unter [datenschutz@mannheimer.de](mailto:datenschutz@mannheimer.de)

**3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden/Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden/Leistungsfall ist.

**Abschluss und Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der Mannheimer Versicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
  - zur Aktualisierung von Adressdaten unserer Kunden und Interessenten,
  - zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte des Continentale Versicherungsverbundes a.G. und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
  - zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.
- Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren, soweit Sie nicht bereits über diese Informationen verfügen (Art. 13 Abs. 4 DS-GVO) oder eine Information gesetzlich nicht erforderlich ist (Art. 13 Abs. 4 und 14 Abs. 5 DS-GVO).

**4. Kategorien und Einzelne Stellen von Empfängern der personenbezogenen Daten****4.1 Spezialisierte Unternehmen der Unternehmensgruppe**

Spezialisierte Unternehmen oder Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit Sie einen oder mehrere Versicherungsverträge mit Unternehmen unserer Gruppe unterhalten, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral oder dezentral durch ein oder mehrere Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Eine Auflistung der Unternehmen, die eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen, finden Sie im Internet unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz).

**4.2 Externe Dienstleister**

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, finden Sie im Internet unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz).

**4.3 Weitere Empfänger**

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Straßenverkehrsämter, Kraftfahrtbundesamt oder Strafverfolgungsbehörden).

**4.4 Vermittler**

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsvertrages von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsfalldaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzangelegenheiten benötigen.

**4.5 Datenaustausch mit Versicherern**

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Angabe von vorvertraglichen Versicherungsverläufen) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit Versicherern erfolgen.

**4.6 Rückversicherer**

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schaden-/Leistungsfalldaten an die Rückversicherer zu übermitteln, damit diese sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen können.

**4.7 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)**

Wir übermitteln bei Abschluss des Versicherungsvertrages oder Rahmen der Schadenbearbeitung durch eine HIS-Anfrage Objektdaten (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH (informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, [www.informa-his.de](http://www.informa-his.de)). Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Objekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

**4.8 Bonitätsauskunft zur Wahrung berechtigter Interessen**

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Bonitätsdienstleistern Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

**4.9 Adressaktualisierung**

Zur Aktualisierung unserer Adressbestände erhalten wir Adressdaten auftragsbezogen von der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh. Erhalten wir zu Ihrer Person eine neue Anschrift, ändern wir Ihre Adressdaten bei uns entsprechend. Eine gesonderte Information zu derartigen Adressänderungen erfolgt nicht.

**5. Automatisierte Einzelfallentscheidungen**

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln und Gewichtung der Informationen. Die Regeln richten sich unter anderem nach unseren Annahmegrundsätzen, gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie den vereinbarten Tarifen. Des Weiteren kommen versicherungsmathematische Kriterien und Kalkulationen je nach Entscheidung zur Anwendung.

Wenn beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Bonitätsprüfung erfolgt, entscheidet unser System in bestimmten Fällen aufgrund der erhaltenen Informationen vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über Modalitäten zu der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Wir nutzen die automatisierte Entscheidung im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, um uns und die Versichertengemeinschaft vor möglichen Zahlungsausfällen und deren Folgen zu schützen.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (z. B. zum Versicherungsumfang, Selbstbehaltsvereinbarungen, Prämienzahlung) sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht sowie der Höhe der Leistungspflicht, Bonifikationen und Zusatzdienstleistungen. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den zuvor beschriebenen Regeln.

Soweit wir eine vollautomatisierte Einzelfallentscheidung in den zuvor beschriebenen Fällen ohne menschliche Einflussnahme abschließend durchgeführt haben, werden Sie mit unserer Mitteilung der Entscheidung darauf hingewiesen. Sie haben das Recht, zum Beispiel über unsere Service-Hotline, weitere Informationen sowie eine Erklärung zu dieser Entscheidung zu erhalten und sie durch einen Mitarbeiter von uns überprüfen zu lassen. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde. Vollautomatisierte Einzelfallentscheidungen, die ein Mitarbeiter von uns für seine abschließende Entscheidung nur zu einem untergeordneten Teil berücksichtigt hat, sind ebenfalls nicht betroffen.

**6. Datenübermittlung in ein Drittland**

Zur Prüfung und Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung im Versicherungsfall kann es erforderlich sein, im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister weiterzugeben. Bei einem Versicherungsfall außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kann es zu diesem Zweck erforderlich sein, dass wir oder unsere Dienstleister in Ihrem Interesse Ihre Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geben müssen. Wir und unsere Dienstleister übermitteln Ihre Daten planmäßig nur, wenn diesem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind, oder die Übermittlung auf einer Einwilligung von Ihnen beruht.

**7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

**8. Betroffenenrechte**

**8.1 Diese Rechte haben Sie:**

**8.1.1** Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder die Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO) zustehen. Außerdem haben Sie Widerspruchsrechte (Art. 21 DS-GVO), auf die wir Sie nachstehend gesondert hinweisen:

**8.1.2 Widerspruchsrecht aus besonderen persönlichen Gründen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO):**

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.**

**8.1.3 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO):**

**Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.**

**8.2** Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen: Mannheimener Versicherung AG  
Service DS  
Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
Telefon: 06 21. 4 57-42 74  
E-Mail: [ds@mannheimer.de](mailto:ds@mannheimer.de)

**8.3** Hier können Sie eine Beschwerde einlegen:  
Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe oben Nr. 2.2) zu wenden oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:  
Der Landesbeauftragte für den  
Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 10 29 32  
70025 Stuttgart  
Telefon: 07 11. 61 55 41-0  
Telefax: 07 11. 61 55 41-15  
E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)

**9. Aktualisierung von Informationen**

Diese Informationen können aufgrund von Änderungen, z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Über die jeweils aktuellen Fassungen können Sie sich jederzeit unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz) informieren. Das gilt auch für die Liste der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen.



## Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### 3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

#### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.